



Geschäftsstelle:
Franz Bundlechner
Bachkramerweg 14
85643 Steinhöring
Tel.: 08094/258485

Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag kann als Scan an mitglieder@tsv-steinhoering.de geschickt werden. Konkrete Anliegen zur Mitgliedschaft bitte ebenfalls an diese E-Mail Adresse schicken. Allgemeine Anliegen bitte an kontakt@tsv-steinhoering.de schicken. Die erste Seite des Aufnahmeantrags kann auch für Änderungsmitteilungen der genutzten Sparte verwendet werden. In diesem Fall bitte, falls bekannt, die Mitgliedsnummer mitteilen.

Ab _____ trete ich dem **TSV Steinhöring 1950 e.V.** bei.

Name Vorname Geb.Datum

PLZ Wohnort Straße Familienstand

Email Telefon

Partner*in Rentner*in
(Partner*in ist bereits Mitglied) (ab 60 Jahre)

Sparte

Fußball
Fußball Senioren (AH)
Stockschützen
Tischtennis
Boxen
High Intense Interval
Training (HIIT)

Sparte

Wirbelsäulengymnastik
Gymnastik
Turnen Grundschule groß
Turnen Grundschule klein
Turnen Kinder
Turnen Eltern-Kind
Turnen Zwergerl

Bitte alle genutzten Sparten ankreuzen

Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen der/die Erziehungsberechtigte/n

1. Der Aufnahmeantrag kann als Scan an mitglieder@tsv-steinhoering.de geschickt werden.
2. Bei Eintritt in den TSV Steinhöring hat jedes Mitglied die **Aufnahmegebühr in Höhe von € 10,00** pro Person sowie den fälligen **Jahresbeitrag** zu zahlen. Dieser setzt sich aus dem **Sockelbetrag** und den **Spartenbeiträgen** aller aktiv genutzten Sparten zusammen.
 - a. Hinweise: Bis Ende 2024 war nur der teuerste Spartenbeitrag Bestandteil des Jahresbeitrags. In der Mitgliederversammlung 2025 wurde beschlossen, dass die Spartenbeiträge aller aktiv genutzten Sparten jeweils Bestandteil des Jahresbeitrags sind.
3. Bei Eintritt vor dem 30.06. eines Jahres, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten bei Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu bezahlen.
 - a. Für Sparten, die unterjährig neu begonnen werden, kommt entsprechend der halbe bzw. volle Spartenbeitrag zum Jahresbeitrag hinzu.
 - b. Sparten, die unterjährig gekündigt werden, laufen zum Jahresende aus. Die Spartenbeiträge werden nicht zurückerstattet.
4. Die Beiträge sowie die **Aufnahmegebühr** werden ausschließlich im Einzugsverfahren entrichtet.
5. Unserer Sockelbeträge und Spartenbeiträge im Überblick:

Sockelbetrag		2026	Dynamik
Rentner*in	(ab 60 Jahre)	77,-- €	- €/a
Erwachsene	(ab 18 Jahre bis einschließlich 59 Jahre)	86,-- €	- €/a
Jugendliche	(ab 15 Jahre bis einschließlich 17 Jahre)	70,-- €	- €/a
Schüler*in	(ab 7 Jahre bis einschließlich 14 Jahre)	70,-- €	- €/a
Kinder	(ab 0 Jahre bis einschließlich 6 Jahre)	64,-- €	- €/a
Partner*in	(Partner*in ^a ist bereits Mitglied)	77,-- €	- €/a
Familienbeitrag	(Zahler, ggf. Partner*in ^a und alle Kinder ^b)	185,-- €	- €/a

^a in einer Lebensgemeinschaft

^b bis einschließlich 17 Jahre

Sparte	Beitrag	Sparte	Beitrag
Fußball Herren	35,-- €	High Intense Interval	25,-- €
Fußball Senioren (AH)	15,-- €	Training (HIIT)	
Fußball Jugendliche	25,-- €	Wirbelsäulengymnastik	12,-- €
Fußball Schüler	15,-- €	Gymnastik	12,-- €
Fußball Kinder	12,-- €	Turnen Grundschule groß	30,-- €
Stockschützen	15,-- €	Turnen Grundschule klein	12,-- €
Tischtennis	15,-- €	Turnen Kinder (5 Jahre)	12,-- €
Boxen	36,-- €	Turnen Zwergerl (3-4 Jahre)	12,-- €
		Turnen Eltern-Kind (bis 3)	12,-- €

6. Der Austritt ist jeweils zum 31.12. jeden Kalenderjahres möglich, er muss schriftlich gegenüber dem Verein erklärt werden. Eine formlose E-Mail an mitglieder@tsv-steinhoering.de ist ausreichend. Eine Auszahlung des bereits für das Kündigungsjahr bezahlten Beitrags erfolgt nicht.
7. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder die Aufnahmegebühr noch die Mitgliedsbeiträge oder Spenden zurückerstattet.
8. Sollte sich Ihre Anschrift oder Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir Sie um kurze Mitteilung.
9. Sollten Sie weitere Fragen hinsichtlich Ihrer Neuaufnahme haben, wird Sie unser erster Vorstand gerne beraten.

Mit sportlichen Grüßen
Vorstand TSV Steinhöring

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE44ZZZ00000237506**

Mandatsreferenz _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den **TSV Steinhöring 1950 e.V.** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **TSV Steinhöring 1950 e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

DE

IBAN

Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.02. eines jeden Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauffolgenden Werktag.
Bei Erstanmeldung erfolgt der Einzug 14 Tage nach dem Beitrittsdatum

Datum, Ort und Unterschrift

Datenschutzhinweis zur Beitrittserklärung

Wir möchten Sie darüber hinaus informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins gespeichert werden.

Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Bayerischen Landessportverbandes werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet (z.B. Passanträge für Spielerpässe, Trainerlizenzen etc.).

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Mit der Kündigung Ihrer Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Für das Mitglied:

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins- / Verbandszwecke erforderlich ist.

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Da die Mitgliederverwaltung beim TSV Steinhöring 1950 e.V. ausschließlich elektronisch erfolgt, ist die Vereinsmitgliedschaft nur möglich, wenn einer Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten entsprechend des Datenschutzhinweises zugestimmt wird.

Kodex zur Veröffentlichung von Fotos durch den TSV Steinhöring 1950 e.V.

Einige Erläuterungen vorab:

Fotos, die Personen abbilden, enthalten personenbezogene Daten. Das gilt auch dann, wenn das Foto ohne den Namen der abgebildeten Person veröffentlicht wird. Es genügt, wenn einzelne Betrachter möglicherweise den Namen zuordnen können, wenn Sie das Bild sehen. Bei Filmen reicht ebenfalls eine erkennbare Abbildung der Person aus. Die Dauer der Abbildung ist nicht entscheidend.

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) enthält keine ausdrücklichen, besonderen Regelungen für den Umgang mit Fotos von Personen. Allerdings greifen die allgemeinen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zusätzlich das Kunsturhebergesetz (KUG), welche die Rechte am „Bild“ ordnen.

Aufgrund der technischen Entwicklung (Digitalisierung) lassen sich heute Fotos ohne Qualitätsverlust beliebig oft kopieren und mühelos im Internet einer sehr breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Effektive Schutzmaßnahmen, die eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei Fotos verhindern, gibt es nicht. (Reduzierung Bildqualität, Wasserzeichen, Sperren Kopierfunktion, Verpixelung – all das kann umgangen oder repariert werden.)

■ Aus diesem Grund gilt es besondere Sorgfalt bei der Veröffentlichung von Fotos einzuhalten.

Arten von Fotos mit einem Beispiel aus dem Vereinsleben:

- A) Fotos aus dem Bereich des öffentlichen Lebens / der Zeitgeschichte
(z.B. Foto von einem Politiker oder einer Person des öffentlichen Lebens, wie dem 1. Vorsitzenden bei der Präsentation in der Jahreshauptversammlung)
- B) Fotos auf denen Personen nur als Beiwerk erscheinen.
(z.B. Foto vom Sportheim, auf dem am Rande mehrere Personen „zufällig“ zu erkennen sind)
- C) Fotos von Veranstaltungen, Aufzügen oder Versammlungen.
(Foto des Kirchenzuges zur 60-Jahr-Jubiläumsfeier, Foto der Zuschauer eines Spiels, Foto vom Vereinsmaibaumfest o.ä.: Personen sind zu erkennen, aber jede einzelne Person nur von geringer /nebensächlicher Relevanz für den Gesamteindruck)
- D) Fotos aus Zwecken der Kunst
(bei uns nichtzutreffend).
- E) Fotos von Personen
(z.B. Mannschaftsfoto, Turniersieger, Ehrung, etc.)

Fotos der Kategorie A bis D **dürfen ohne Einwilligung** veröffentlicht werden (§22 KUG) Fotos der Kategorie E **dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten** veröffentlicht werden.

Zur Einwilligung:

Eine Einwilligung muss vorab erfolgen. Eine Einwilligung kann mündlich erfolgen. Der TSV Steinhöring 1950 e.V. bietet für die Einwilligung auch die Schriftform an. Für eine generelle Einwilligung siehe nächstes Blatt

Kodex:

- Wir holen uns bei Fotos der Kategorie E grundsätzlich vorab eine Einwilligung.
Also erst fragen – dann veröffentlichen!
- Bei Minderjährigen wird besondere Sorgfalt bei der Veröffentlichung von Fotos angewandt, auch wenn es sich um Fotos der Kategorie A bis D handelt.
- Eine Veröffentlichung von Fotos mit Minderjährigen darauf wird grundsätzlich vermieden, wenngleich dies im Einzelfall (Bild eines Jubiläumsfestes) nicht gänzlich auszuschließen ist. Fotos, welche durch den TSV Steinhöring veröffentlicht werden, sollen die abgebildeten Personen grundsätzlich vorteilhaft und real zeigen!
- Wir verwenden also keine „Blödefotos“, Fotos mit Grimassen. Wir zeigen keinen extremen Erschöpfungsgrad, niemanden mit wenig /keiner Bekleidung, keine Fotos während des Essens/Trinkens/Schlafens oder bei Trunkenheit oder anderen Beeinträchtigungen Wir zeigen keine detaillierten Bilder von (Sport-)Unfällen o.ä. Ebenfalls nutzen wir keine „Filter“, keine Verzerrungen oder bildhafte nachträgliche Ergänzungen und Fotobearbeitungen, wie moderne Kameras/Foto-Handys dies anbieten!

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos durch den Verein

Der Sportverein TSV Steinhöring 1950 e.V. und die einzelnen Sparten betreiben einen Internetauftritt (Homepages). Zudem haben einzelne Sparten zusätzlich freiwillige Gruppen in sozialen Netzwerken im Internet eingerichtet. Besucher*innen dieser Seiten können Fotos des Webauftritts auf ihren privaten PC herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen. Deshalb sind wir mit der Veröffentlichung von Fotos unserer Mitglieder **sehr vorsichtig**.

Aber häufig können Veranstaltungen der Vereine, sowie die Motivation für Sport und Bewegung vor allem dann gut veranschaulicht und erklärt werden, wenn wir auch Fotos zeigen (Turniersieger, Mannschaftsfoto bei der Präsentation eines neuen Trikots, Ehrungen verdienter Mitglieder etc.). Solche Fotos zu wichtigen Anlässen werden dann auch in Presseartikeln bei den lokalen Zeitungen oder ggfls. in Vereinsschriften (Chronik, Stadionzeitung etc.) genutzt, da dadurch Texte erst illustriert werden können.

Wie bereits im Datenschutzhinweis erläutert, wird auch für die Durchführung des Spielbetriebes von den Verbänden eine Weitergabe und Speicherung von Fotos und Namen der Spieler eingefordert, um deren Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Damit wir nicht bei jedem einzelnen Foto, oder Angabe von persönlichen Daten, das Verfahren erneut und im Einzelfall durchführen müssen, bitten wir Sie, uns Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos generell zu erteilen. Der Verein hat sich zudem weitere Regeln für die Veröffentlichung von Fotos gegeben. (Siehe Folgeseite).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Vorstände und Datenschutzbeauftragten der Vereine.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos sowie persönlicher Daten:

Hiermit willige ich ein, dass der TSV Steinhöring 1950 e.V. Fotos und Namen von mir auf den hier bestätigten Medien unentgeltlich veröffentlichen dürfen:

Name, Vorname des Mitglieds: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Für folgende Medien des wird eine Veröffentlichung erlaubt:

- Homepage / Webauftritte des Vereins insb. www.tsv-steinhoering.de
- Vereinsschriften (Chronik, Stadionzeitung oder ähnliches)
- offizielle Presseartikel in Zeitungen bzw. deren online-Ausgaben (insb. Gemeindebrief, Ebersberger Zeitung)
- Facebook-Seite des TSV Steinhöring 1950 e.V.

Ich bin darüber informiert, dass der TSV Steinhöring 1950 e.V. ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetseite verantwortlich sind. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Probetraining / Probestunde

Bei Interesse an einer Sportart bietet der TSV Steinhöring natürlich die Möglichkeit an, bei einer Probestunde bzw. Probetraining mitzumachen.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist in jedem Fall ein Mitgliedsantrag auszufüllen und unterschrieben bei dem jeweiligen Abteilungsleiter/in zu hinterlegen, um bei einer Probestunde bzw. Probetraining teilnehmen zu können.

Sollte sich herausstellen, dass einem die gewählte Sportabteilung doch nicht zusagt, wird der ausgefüllte Mitgliedsantrag für die Probestunde bzw. Probetraining für **nichtig** erklärt.

Es kommt zu **keiner** aktiven Mitgliedschaft beim TSV Steinhöring.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen der/die jeweilige Abteilungsleiter/in gerne zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis und Interesse bedanken wir uns schon im Voraus.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft
TSV Steinhöring